

Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanze, Tier und Mensch

Diese überarbeiteten Vereinbarungen gelten ab 1.7.2013

1. Name der Gemeinschaft

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung bilden die Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanze, Tier und Mensch.

Sitz der Gemeinschaft ist der Buschberghof, Fuhlenhagen, Kreis Herzogtum Lauenburg.

2. Aufgaben und Ziele

- a) Auf dem Buschberghof wird Landwirtschaft auf der Grundlage des Koberwitzer Impulses betrieben, wie er im Jahre 1924 von Rudolf Steiner gegeben worden ist. Die Betriebsfläche umfasst z. Zt. 127 ha, davon sind 110 ha landwirtschaftlich nutzbar. Die Landwirte wollen durch Pflege des Bodens und seiner Fruchtbarkeit, der Luft und Wärmehülle der Erde und der Gewässer, der Pflanzen und der Tiere einen Organismus schaffen, der Lebensgrundlage für den Menschen sein kann.
- b) Der Buschberghof kann mit seinen zurzeit 110 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Lebensgrundlage für ca. 350 Menschen sein.
- c) Diese Menschen bilden eine Gemeinschaft, deren Aufgabe es ist, Existenz und Entwicklungsbedingungen für Menschen zu schaffen.
- d) Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.
- e) Sie ermöglicht im Zusammenwirken mit der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft als Eigentümer und der Landwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft als Bewirtschafter den Wirtschaftsprozess der landwirtschaftlichen Urproduktion, das ist die menschliche Lebensgrundlage im Ganzen. Sie unterstützt die Gemeinnützige Landbauforschungsgesellschaft, den Hoforganismus Buschberghof weiterzuentwickeln. Sie verantwortet die Weiterverarbeitung der Roherzeugnisse, das ist die Erstellung von Lebensmitteln, für sich selbst und übernimmt deren Verteilung untereinander.

3. Durchführung

- a) Die Bewirtschaftung durch die Landwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft erfolgt unter Berücksichtigung natur- und geisteswissenschaftlicher Methoden, wie sie im Koberwitzer Impuls von Rudolf Steiner begründet sind, mit dem Ziel, den geschlossenen Hoforganismus Buschberghof zu entwickeln. Dabei soll die Fruchtbarkeit des Hoforganismus soweit steigen, dass die Ernährungsbedürfnisse von z. Zt. ca. 350 Menschen hinsichtlich Vielfalt und Qualität befriedigt werden können, und dafür ein immer geringerer materieller Einsatz notwendig ist. Zukäufe (landwirtschaftl. Betriebsmittel) sollen minimiert werden und die landwirtschaftlichen Betriebsmittel sollen so weit wie möglich im Betriebskreislauf entstehen.
- b) Die Wirtschaftsgemeinschaft deckt die Kosten eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres. Sie hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.
- c) Die Wirtschaftsgemeinschaft verarbeitet, verteilt und verbraucht die Erzeugnisse für sich selbst.
- d) Die Mitglieder unterstützen sich in dem gemeinsamen Ziel und begründen die Zusammenarbeit ausschließlich auf gegenseitigem Vertrauen.

4. Vertretungsverhältnisse

- a) Es wird ein Gremium gebildet, das die notwendige gemeinsame Verwaltung abwickelt. Es setzt sich aus Bevollmächtigten zusammen, die jährlich neu bestimmt werden. (Ziel ist, dass diese Aufgabe im Laufe der Zeit von jedermann wahrgenommen wird).
- b) Die Vollmacht beschränkt sich auf die Organisation der Verarbeitung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte. Die Bevollmächtigten dürfen keine persönliche Haftung der Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft begründen, sondern nur das Gemeinschaftsvermögen

verpflichten. Sie haben beim Abschluss von Rechtsgeschäften auf diese Beschränkung hinzuweisen.

- c) Es wird innerhalb des Gremiums ein Schatzmeister bestimmt, der die Kasse der Gemeinschaft führt.

5. Finanzen

- a) Die Gemeinschaft verpflichtet sich zu Beginn eines Wirtschaftsjahres, den tätigen Landwirten die wirtschaftlichen Folgen ihrer Tätigkeit aus freiem Willen abzunehmen.
- b) Sie verpflichtet sich, der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft mindestens 1% des Jahresetats der Wirtschaftsgemeinschaft zur Entwicklung des Hoforganismus Buschberghof als Spende zur Verfügung zu stellen. Der Schatzmeister nimmt diese Beiträge treuhänderisch entgegen und leitet sie an die Gemeinnützige Landbauforschungsgesellschaft weiter.
- c) Es werden von der Gemeinschaft die jährlichen Kosten eines Wirtschaftsjahres getragen. Es beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.
- d) Der Wirtschaftsetat der Gemeinschaft wird jährlich neu aufgestellt.
- e) Der Beitrag zur Kostendeckung wird im Voraus entrichtet. Er kann in monatlichen, viertel-, halbjährlichen oder Jahresraten entrichtet werden.
- f) Über die Beiträge und die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung wird am Ende eines Wirtschaftsjahres abgerechnet.
- g) Die Höhe des Beitrages der Mitglieder zur Gemeinschaft wird von diesen selbst eingeschätzt und richtet sich nach dem Finanzbedarf des Hofes und nach dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Mitglieder.
- h) Werden gleichwohl Überschüsse erzielt, werden diese der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft zweckgebunden für Investitionen in der Landwirtschaft als Spende zur Verfügung gestellt, sofern die Mitglieder nicht einmütig etwas anderes beschließen.

6. Ein und Austritt

- a) Der Eintritt ist jederzeit möglich, der Austritt muss jedoch spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres bekundet werden. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sind dagegen nur zum Ende eines Wirtschaftsjahres abzulösen.
- b) Ein- und Austritt sind gegenüber einem Bevollmächtigten zu bekunden.

7. Gremien, Treffen

- a) Es wird jährlich eine Mitgliederversammlung abgehalten, die vom Bevollmächtigtengremium einberufen wird. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist verbindlich. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist es:
 - über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen.
 - Den Etat der Wirtschaftsgemeinschaft für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen.
 - über Form und Höhe der Beiträge zu beraten.
 - Zu und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen.
 - Die Kasse zu prüfen, den Schatzmeister zu entlasten und neu zu wählen.
 - Die Bevollmächtigten neu zu wählen.
 - Die tätigen Landwirte wirtschaftlich zu entlasten.
- b) Es gibt monatliche Treffen, um sich gegenseitig zu informieren, Fragen der Landwirtschaft des Buschberghofes zu erörtern oder um Feste zu gestalten.

HINWEISE
zum Ausfüllen der Erklärung, auch am Bildschirm (grüner Zettel)

Die Erklärung können Sie am Bildschirm ausfüllen. Sie können Sie dann ausdrucken, unterschreiben und per Post an **Erich Peppel, Ringstraße 165, 22145 Hamburg** schicken oder per E-Mail an *post@buschberghof.de*
Sie können sie aber auch nach dem Ausfüllen speichern, drucken oder per E-Mail senden. Die Schaltknöpfe dafür finden Sie unten in der Erklärung. (Funktioniert nur mit Adobe Acrobat – nicht mit der Vorschau von Mac.)
Eine Unterschrift ist dann nicht möglich. Nach dem Ausfüllen speichern Sie Ihr Dokument, dann wissen Sie, was sie dort eingetragen haben.

Zur Bemessung Ihrer Beitragssätze beachten Sie bitte folgendes: Die Höhe unseres Etats beträgt ca. 360.000 EUR. Der Etat muss von ca. 90 Haushalten oder 300 Personen gedeckt werden. Es ergeben sich daraus Durchschnittswerte von 1.200 EUR pro Kopf oder 4.000 EUR pro Haushalt. Dies ist insofern sehr missverständlich, als kleine Haushalte eher den Pro-Kopf-Durchschnitt wählen und große Haushalte den Haushalts-Durchschnitt wählen würden. So kommen wir nicht zu einer Etatdeckung. Deshalb haben wir Richtsätze eingeführt, die aber über den Durchschnittssätzen liegen. Wer mehr als den Durchschnitt bezahlt, ermöglicht die Teilnahme von Mitgliedern, die dies nicht tun können
Wenn Sie die Höhe der Richtsätze erfahren möchten, oder die Bedeutung der Richtsätze nicht kennen und mehr über ihre (Un-)Verbindlichkeit erfahren möchten, sprechen Sie hierüber in Ihrem Stützpunkt, mit der Schatzmeisterei oder mit den Landwirten.

Als Beitrag setzen Sie bitte Ihren Jahresbeitrag ein. Die Angaben in der Zeile Branche/Beruf werden benötigt, falls der Hof Bestellungen oder Aufträge zu vergeben hat, damit die Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft besonders berücksichtigt werden können, oder der Hof sich Ihre Fähigkeiten und Talente zunutze machen kann.
Ihre Beiträge überweisen Sie bitte auf das Konto „**Wolfgang Stränz**“ Nr. 20 837 000 bei der **GLS Gemeinschaftsbank (BLZ 430 609 67)**.

Unser Ziel ist die Finanzierung der Landwirtschaft auf dem Buschberghof als Ganzes auf der Grundlage einer gemeinsamen vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies wird möglich durch die Teilnahme von ganzen Familien/Haushalten in der Wirtschaftsgemeinschaft.

Durch die Teilnahme von nur Teilfamilien oder gar einzelnen Personen wird das nötige gegenseitige Vertrauen gestört, wie es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, und soll deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Dazu sprechen Sie uns bitte an. Füllen Sie deshalb die Zahlenangaben über die im Haushalt lebenden Personen und die der künftigen Teilnehmer bitte korrekt aus!

Zu Ihrer Kontrolle vermerken Sie bitte die Daten, die Sie auf dem „grünen Zettel“ eingetragen haben auch hier und behalten ihn:

Erklärung

In unserem Haushalt leben insgesamt Personen, davon sind Erwachsene,
 Schulkinder und Kleinkinder.

Name : Straße:
PLZ Ort: Telefon: Fax:
e-mail
Branche/Beruf:

Uns ist bekannt, dass die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung verbindlich ist. Anhand des dort vorgestellten Etats werden die Beiträge festgelegt. Ziel ist die gemeinsame Etatdeckung.

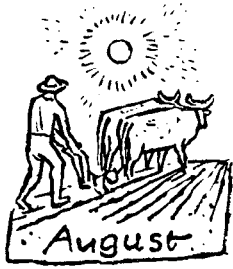
Wir verpflichten uns, für das Wirtschaftsjahr 2014/15 den Betrag von insgesamt
EUR (Jahresbeitrag) zu zahlen.

Wir haben die Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof zur Kenntnis genommen
und akzeptieren sie als verbindliche Grundlage.

Ort

Datum

Unterschrift



Erklärung

Wir wollen im Wirtschaftsjahr 2014/15 an der Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof teilnehmen.

In unserem Haushalt leben insgesamt Personen, davon sind

Erwachsene,

Schulkinder und

Kleinkinder

und möchten an der Wirtschaftsgemeinschaft teilnehmen.

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon:

Fax:

E-mail:

Branche / Beruf:

Uns ist bekannt, dass die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung verbindlich ist. Anhand des dort vorgestellten Etats werden die Beiträge festgelegt. Ziel ist die gemeinsame Etatdeckung. Wir verpflichten uns, für das Wirtschaftsjahr 2014/15 den Betrag von insgesamt EUR (Jahresbeitrag) zu zahlen. Wir haben die Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie als verbindliche Grundlage.

Ort

Datum

Unterschrift

